

Bratschi Walter, 1956, Unterwaldweg 10, Herzogenbuchsee
Muggli Franziska, 1989, Marie Sollberger-Strasse 11, Herzogenbuchsee

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 18 vom 02. Mai 2024.

Die einzelnen Geschäfte wurden in der Buchsizytig detailliert vorgestellt. Die Aktenauflage erfolgte physisch auf der Gemeindeverwaltung und digital via Gemeindewebseite www.herzogenbuchsee.ch

Über die Themen der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine Medienorientierung durchgeführt.

T r a k t a n d e n :

1. Jungbürgerehrung, Übergabe Bürgerbriefe
 Jahresrechnung 2023;
2. A. Genehmigung Jahresrechnung
 B. Kenntnisnahme Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz
3. Blumenweg, Genehmigung Verpflichtungskredite;
 A. Erneuerung Strasse CHF 390'000
 B. Erneuerung Abwasseranlagen CHF 190'000
4. Abrechnung Verpflichtungskredit; Vorprojekt Sanierung Frei- und Hallenbad
5. Verschiedenes
 A. Weihnachtsbeleuchtung, Information

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Die Vorsitzende erklärt diese als genehmigt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

V e r h a n d l u n g e n :

111/2024

1.1831

Jungbürgerfeier

Jungbürgerehrung; Übergabe Bürgerbriefe

Referentin: Denise Arni; Departementvorsteherin Kultur, Präsidentin der Kulturkommission

Denise Arni richtet eine spezielle Grussadresse an die anwesenden 16 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2006.

Insgesamt erlangen 57 Jungbürgerinnen und Jungbürger das Stimm- und Wahlrecht im Jahr 2024. Gemeindepräsidentin Livia Stauer und Gemeindeverwalter Rolf Habegger überreichen den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern den Bürgerbrief der Gemeinde Herzogenbuchsee.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

112/2024

8.221 **Verwaltungsrechnung**

Jahresrechnung 2023;

A. Genehmigung Jahresrechnung

B. Kenntnisnahme Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Monika Lang; Departementvorsteherin Finanzen, Präsidentin Finanzkommission

A. Jahresrechnung 2023

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee schliesst mit einem Verlust von CHF 646'286.84 ab – budgetiert war ein Verlust von CHF 1'341'842. Dies bedeutet eine Besserstellung von CHF 695'555.16. Die Steueranlage lag unverändert bei 1.65.

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeiner Haushalt	35'698'707.71	35'319'723.10
Aufwandüberschuss		378'984.61
SF Abwasser	1'609'748.88	1'411'193.42
Aufwandüberschuss		198'555.46
SF Abfall	461'707.99	382'670.55
Aufwandüberschuss		79'037.44
SF KoBau	722'599.23	732'889.90
Ertragsüberschuss	10'290.67	
Gesamthaushalt	38'492'763.81	37'846'476.97
Aufwandüberschuss		646'286.84

Bilanz

Die Bilanzsumme nahm um knapp CHF 6,1 Mio. zu; sie beträgt nun CHF 68'668'581.10. Das Finanzvermögen nahm um rund CHF 6,374 Mio. ab. Das Verwaltungsvermögen stieg um CHF 12,457 Mio. an.

Das Fremdkapital erhöhte sich um rund CHF 6,178 Mio. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurde lediglich ein kurzfristiger Kredit von CHF 6 Mio. aufgenommen. Die Spezialfinanzierungen nahmen ab, dies wegen den erwarteten Aufwandüberschüssen. Die Vorfinanzierungen (insbesondere Werterhalt Abwasseranlagen) erhöhten sich um knapp CHF 656'000.00. Das Eigenkapital beträgt neu knapp CHF 8,856 Mio.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung resultierte ein Verlust von CHF 198'555. Tiefere Erträge aus Anschlussgebühren führten wiederum dazu, dass zu Lasten der Spezialfinanzierung höhere Einlagen in den Werterhalt getätigt werden mussten. Der Saldo des Kontos Werterhalt Abwasseranlagen beträgt neu rund CHF 9,717 Mio.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft erzielte einen Verlust von CHF 79'037. Hier kam der neue Gebäuhrentarif zur Anwendung. Deshalb muss über zwei, drei Jahre beobachtet werden, wie sich die Einnahmen tatsächlich entwickeln. Zur Deckung allfälliger weiterer Verluste stehen noch CHF 283'408 zur Verfügung.

Die Spezialfinanzierung KoBau verzeichnete einen Gewinn von CHF 10'291. Das ergibt einen Saldo dieser Spezialfinanzierung von CHF 1'366.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand lag mit CHF 6'307'319 um CHF 327'899 oder 5,5 % über der Budgetvorgabe. Der Grund liegt vor allem bei der Sozialabteilung. Verschiedene Personalmutationen führten dazu, dass gewisse Leistungen temporär eingekauft werden mussten, was den Personalaufwand arg strapazierte. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass der Personalaufwand gesamt ganz leicht unter demjenigen des Jahres 2022 lag.

Nicht ausgeschöpft wurde das Budget im Bereich Aus- und Weiterbildung des Personals. Der Umfang war aber doch höher als in den beiden Vorjahren.

Beim Sachaufwand mussten Mehrkosten von CHF 101'729 (1,8 %) gegenüber dem Budget in Kauf genommen werden – jedoch lagen auch diese Kosten unter dem Vorjahr. Allein für Dienstleistungen und Honorare wurden CHF 209'989 mehr ausgegeben – teilweise auch aufgrund der Doppelvakanz in der Bauabteilung. Der bauliche Unterhalt kostete CHF 19'269 mehr. Und bei den Mieten (gesamthaft CHF 48'736 Mehrkosten) schlugen die höheren Nebenkosten bei der Schulanlage Niederörs zu Buche. Viele Mehraufwendungen im Sachaufwand sind fremdbestimmt und lassen sich nicht beeinflussen.

Die ordentlichen Abschreibungen lagen mit CHF 1'735'515 um CHF 105'385 unter dem Budget. Die Art der Investitionen unterschied sich leicht vom Budget (unterschiedliche Abschreibungssätze).

Der gesamte Fiskalertrag lag um CHF 437'092 (2,3 %) über den Erwartungen. Hauptverantwortlich dafür sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern, welche CHF 613'739 mehr in die Gemeindekasse spülten als erwartet. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen ergaben sich Mindereinnahmen von CHF 229'897. Die direkten Steuern der juristischen Personen verzeichneten ebenfalls Mindereinnahmen, hier CHF 154'697. Die übrigen direkten Steuern (u.a. Liegenschaftssteuern, Kapitalgewinnsteuern) ergaben Mehrerträge von CHF 208'994.

Die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton lagen um CHF 459'877 unter den vom Kanton prognostizierten Zahlen. Insbesondere in die Lastenausgleiche EL/Familienzulagen bzw. Soziales musste weniger einbezahlt werden. Gesamthaft machten diese Zahlungen CHF 7,398 Mio. aus.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 14,192 Mio. in die Bilanz übertragen. Hauptsächlich waren dies der Rahmenkredit Massnahmen Zyklus 1 (CHF 9,958 Mio.) sowie Personenunterführung Bahnhof (CHF 2,441 Mio.). Die Arbeiten an verschiedenen Gemeindestrassen kosteten CHF 957'557. Und schliesslich wurden CHF 229'521 in die Abwasserentsorgung investiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 13,354 Mio.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Nachkredite

Total:	CHF	2'025'236.43
davon:		
gebunden	CHF	1'935'575.27
GR-Kompetenz	CHF	89'661.16
zu beschliessen	CHF	0.00

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Sie stellt in ihrem Bestätigungsbericht vom 11. April 2024 fest, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragt sie der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 68'668'581.10 und einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 646'286.84 zu genehmigen.

B. Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung ist das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Dieses erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Die ROD Treuhand AG hat anlässlich der Rechnungsprüfung auch eine Prüfung der Datenschutzbestimmungen vorgenommen. Sie bestätigt am 11. April 2024, dass

- a die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden;
- b im Berichtszeitraum keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen ist.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 646'286.84 (Allgemeiner Haushalt: Aufwandüberschuss von CHF 378'984.61, Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 198'555.46, Abfall: Aufwandüberschuss von CHF 79'037.44, KoBau: Ertragsüberschuss von CHF 10'290.67) sei zu genehmigen;
- b Der Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz sei zur Kenntnis zu nehmen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Beratung und Anträge

Martin Gasser, 1946, Lärchenweg 10, Oberönz, stellt eine Frage zur Nachkreditabelle. Dort ist bei den Gemeindestrassen unter "Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals" ein Nachkredit im Betrage von CHF 36'000 aufgeführt. Im Text steht zudem "Schmiermittel". Er möchte wissen, was es damit auf sich hat.

Monika Lang (DV FIN) hält fest, dass es sich hierbei um einen Verschreiber im klassischen Sinne handelt.

Gemeindebeschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

113/2024

4.611.14

Blumenweg

Blumenweg, Genehmigung Verpflichtungskredite;

A. Erneuerung Strasse CHF 390'000

B. Erneuerung Abwasseranlagen CHF 190'000

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki; Departementvorsteher Bau, Präsident der Baukommission

Ausgangslage

Im Zuge der Mehrjahresplanung soll der Blumenweg erneuert werden. Es handelt sich dabei um eine Detailerschliessungsanlage mit einer Gesamtlänge von rund 150 Meter. Sie befindet sich innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone Heidenmoos/Burg. Aufgrund der teilweise geringen Strassenbreite mit lediglich 3,80 Meter - anstelle der gesetzlichen Mindestbreite von 4,20 Meter - weist sie eine Beschränkung "Zubringerdienst gestattet im Gegenverkehr" auf. Die Sichtverhältnisse sind allgemein knapp. Die bestehende Strassenbeleuchtung (4 Kandelaber) wurde bereits auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Die bestehende Abwasserleitung (Mischwasserleitung Durchmesser 300) befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Diese umfasst einen Startschacht (B63) und zwei weitere Kontrollschächte (B65A / B65) und hat eine Länge von ca. 90 Metern. Die drei Schächte verfügen über eine Bankette und sind sanierungsbedürftig.

Die in der Strasse verlegte Wasserleitung wird durch die EWK AG (Eigentümerin) total erneuert. Im Weiteren erfolgen seitens der EWK AG punktuelle Anpassungen am eigenen Kabelrohrblock der Energie- und Kommunikationsversorgung.



Abbildung 1: Projektperimeter

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Blumenweg befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Deckschicht ist von diversen Gräben und Flickstellen durchzogen. Auch Schadstellen wie Kornausbrüche, Ausmagerungen, polierte Flächen oder diverse Rissbildungen am Rand sind auf dem gesamten Strassenabschnitt vorhanden. Die Strassenoberfläche verläuft zudem uneben (kein eindeutiges Quergefälle), was bedeutet, dass die Fundation auch sanierungsbedürftig ist. Der PAK-Gehalt des Belags liegt unter 125mg/kg, weshalb eine Wiederverwendung zu prüfen ist.



Abbildung 2: Allgemeiner Strassenzustand, polierte Flächen, Belagsflicke und Rissbildungen

Der Blumenweg wird über insgesamt vier Strassenabläufe entwässert. Der Zustand der Schächte ist sanierungsbedürftig. Durch die vollständig fehlenden Randabschlüsse besteht keine eindeutige Abtrennung zwischen der Strasse und den privaten Liegenschaften, so werden diverse Liegenschaften entlang vom Blumenweg über die Strasse entwässert. Auch wird nicht verhindert, dass die Strasse über die privaten Liegenschaften entwässert.



Abbildung 3: Situation bei schwachem Regenereignis

Erneuerungsprojekt

Im Zusammenhang mit der Sanierung / Erneuerung des Belags sind die Randabschlüsse an beiden Strassenrändern komplett neu zu erstellen.

Das Quergefälle ist für die Entwässerung über die gesamte Länge vom Blumenweg zu optimieren und die bestehenden Strassenabläufe inkl. Schlammfänger sind zu erneuern resp. anzupassen. Durch die geringen Platzverhältnisse ist das Schwammstadtprinzip nicht anwendbar.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

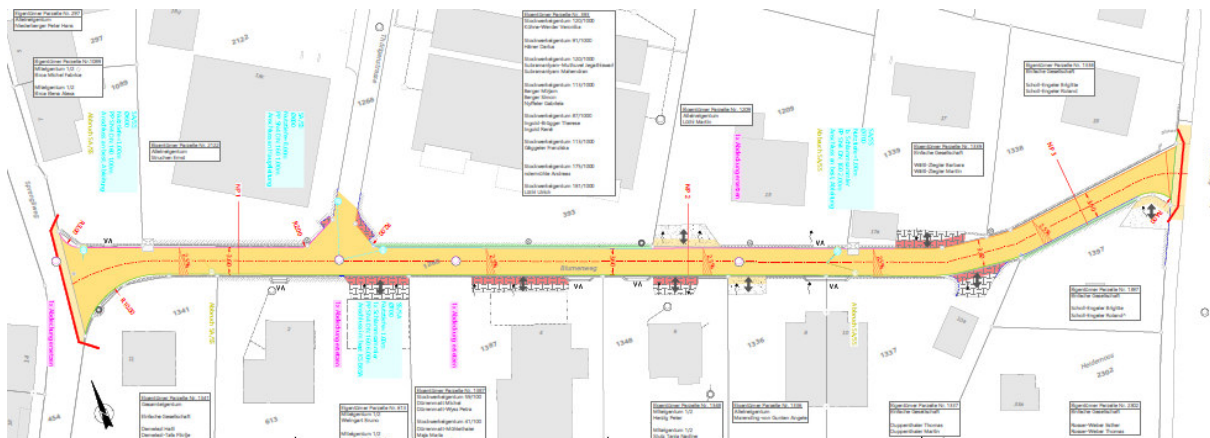


Abbildung 4: Situation Strassenbauprojekt

Aufgrund des Zustands der Abwasserleitung ist eine Inliner Sanierung für die Haltung im Projektperimeter (ca. 90m) vorzunehmen, sämtliche Schachtabdeckungen im Projektperimeter werden durch höhenverstellbare Schachtabdeckungen ersetzt. Zusätzlich werden die Haltungen der Verbindungsstrasse mit einem Inliner (ca. 75m) zu sanieren.

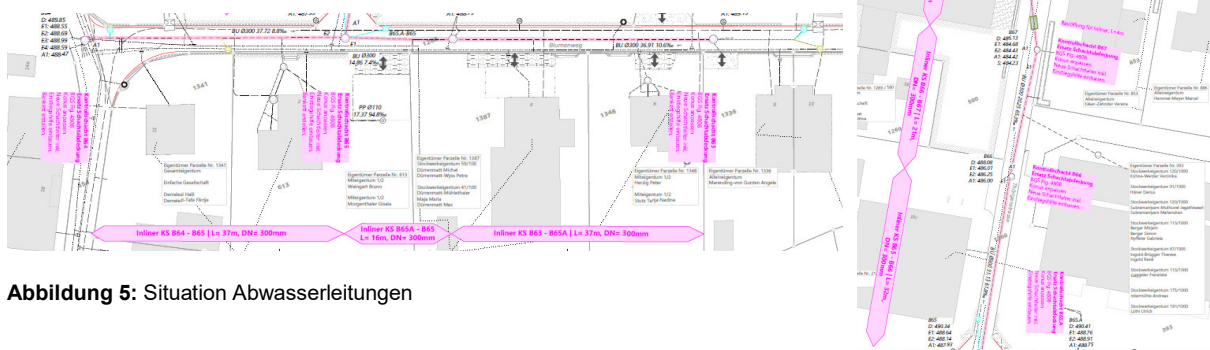


Abbildung 5: Situation Abwasserleitungen

Gemäss Angaben der EWK werden im vorliegenden Projektperimeter die Wasserleitung über die ganze Strassenlänge ersetzt und punktuell Rohrblock der Elektro- und Kommunikationsversorgung angepasst. An der Strassenbeleuchtung werden ebenfalls kleinere Anpassungen durch die EWK AG vorgenommen (u.a. Überprüfung der Abstände der Lichtpunkte gemäss SNR 13201-1).

Nach der Überprüfung des Verkehrsregimes des vorliegenden Abschnittes wurde entschieden, die Planung von Zubringerdienst gestattet mit Gegenverkehr auf ein Einbahnregime auszulegen. Somit wird die Optimierung der Schulwegsicherung wie auch die Gesetzeskonformität kantonal vorgegebene Strassenbreite erreicht. Der Verkehr ist vom Moosrainweg in Richtung Sprengliweg im Einbahnregime zu führen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Zudem ist die Ausfahrt vom Blumenweg in die Thörigenstrasse aufzuheben. Damit werden keine zusätzlichen Massnahmen in Bezug auf Sichtverhältnisse notwendig.

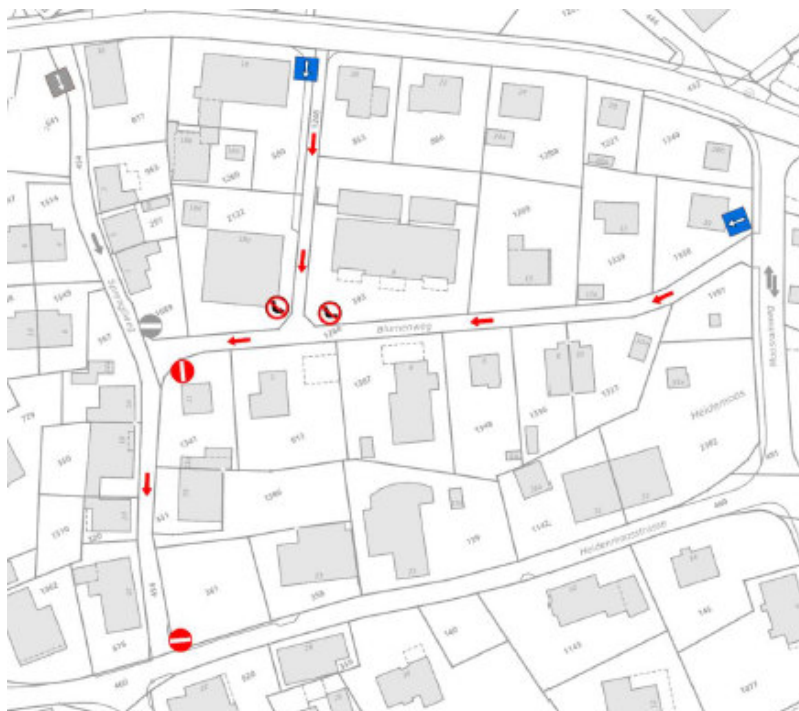


Abbildung 6: Verkehrsführung neu

Projektkosten

Die aufgeführten Kosten wurden aufgrund des Bedarfs und den Erfahrungswerten durch das Ingenieurbüro W+H AG geschätzt. Die Ingenieurkosten den Phasen 51 – 53 sind den Erstellungskosten eingerechnet.

Kostenstand	2024
Kostenschätzung	± 20 %
Mehrwertsteuer	inkl. 8.1 %

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Kostenzusammenstellung Strassenbau

Alle Leistungen eingerechnet	Ausmass	Total
Installationen / Regie / Prüfungen etc.	ca. 1 gl	Fr. 60'000
Rückbau / Abbruch Strassenraum etc.	ca. 680 m ²	Fr. 40'000
Erneuerung Foundation	ca. 650 m ²	Fr. 75'000
Abschlüsse / Besteinung	ca. 310 m'	Fr. 45'000
Belag Trag- und Deckschicht	ca. 680 m ²	Fr. 60'000
Anpassungsarbeiten Einmünder	ca. 30 m ²	Fr. 10'000
Anpassungen Private	ca. 60 m ²	Fr. 40'000
Ungenauigkeitsfaktor / Risikokosten	ca. 10 %	Fr. 35'000
Beleuchtung inkl. Tiefbau (Angaben EWK)		Fr. 20'000
Total Erstellungskosten		385'000
Interner Aufwand		CHF 5'000
Strassenbau Total		CHF 390'000

Kostenzusammenstellung Abwasserentsorgung

Alle Leistungen eingerechnet	Ausmass	Total
Kontrollschacht Sanierung / Bankett	ca. 6 Stk.	Fr. 30'000
Kontrollschacht Anpassung	ca. 6 Stk.	Fr. 20'000
Inliner DN 300	ca. 145 m'	Fr. 100'000
Inliner DN 200	ca. 20 m'	Fr. 15'000
Seitliche Anschlüsse	ca. 12 Stk.	Fr. 6'000
Ungenauigkeitsfaktor / Risikokosten	ca. 10 %	Fr. 19'000
Total Erstellungskosten		190'000

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten des Blumenwegs belaufen sich auf CHF 580'000, diese Sanierungskosten sind im Investitionsprogramm 2024 vorgesehen.
Das Beschaffungsverfahren für die Bauarbeiten wird nach der Kreditgenehmigung ausgelöst. Die Arbeiten sollen im Verlauf des Herbstes in diesem Jahr (je nach Witterung) ausgeführt werden.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Finanzierungsnachweis und Investitionsfolgekosten

Nettoinvestition Sanierung (+/-10% | inkl. 8,1 % MwSt.) und Finanzierungsnachweis

6150.5010.67 – Sanierung Blumenweg	CHF
Erstellungskosten	350'000
Nebenkosten	--
Interne- und Risikokosten	40'000
./. Beiträge Dritter	--
Total Nettoinvestition (steuerfinanziert)	390'000

Risikokosten: Im Rahmen eines Bauprojektes können nicht alle Eventualitäten vorausgesehen werden. So können Bauerschwernisse aufgrund nicht ein- und vorhersehbarer Gegebenheiten (wie z.B. Beschaffenheit Untergrund, unbekannte Leitungen, Witterungseinflüsse etc.) auftreten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung bzw. eines Kostenvoranschlages (KV) hängt im Weiteren von der Qualität des Projektes ab. Auch bei seriösen Abklärungen und guten Bestandsaufnahmen bleiben Ungewissheiten, welche zu Änderungen des Arbeitsumfanges und somit zu Abweichungen gegenüber dem KV führen. Dafür wird die Position Risikokosten (Unvorhergesehenes) eingestellt.

Folgekosten der Investition

Jahr Folgekosten in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen 2,5%	9.75	9.75	9.75	9.75	9.75	9.75
Zinsaufwand 2.5%	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90
Betriebskosten	0	0	0	0	0	0
Folgerträge oder wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgekosten	14.65	14.65	14.65	14.65	14.65	14.65

Finanzierung, Tragbarkeit und Subventionen

Unter dem Titel "Gemeindestrassen: Diverse Erneuerungen" sind im Investitionsbudget 2024 insgesamt CHF 950'000.00 eingestellt. Die Investition wird zu Lasten der Erfolgsrechnung aus Steuererträgen finanziert. Die Tragbarkeit ist im Rahmen der Budgetierung 2024 nachgewiesen. Es können keine Subventionen erhältlich gemacht werden.

Die Bau- und die Finanzkommission haben dem Vorhaben zuhanden des Gemeinderates zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Nettoinvestition Kanalisationsarbeiten (+/-10% | inkl. 8,1 % MwSt.) und Finanzierungsnachweis

7200.5032.27 – Kanalisationsarbeiten Blumenweg	CHF
Erstellungskosten	171'000
Nebenkosten	--
Interne- und Risikokosten	19'000
./.. Beiträge Dritter	--
Total Nettoinvestition (steuerfinanziert)	190'000

Risikokosten: Im Rahmen eines Bauprojektes können nicht alle Eventualitäten vorausgesehen werden. So können Bauerschwernisse aufgrund nicht ein- und vorhersehbarer Gegebenheiten (wie z.B. Beschaffenheit Untergrund, unbekannte Leitungen, Witterungseinflüsse etc.) auftreten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung bzw. eines Kostenvoranschlages (KV) hängt im Weiteren von der Qualität des Projektes ab. Auch bei seriösen Abklärungen und guten Bestandsaufnahmen bleiben Ungewissheiten, welche zu Änderungen des Arbeitsumfanges und somit zu Abweichungen gegenüber dem KV führen. Dafür wird die Position Risikokosten (Unvorhergesehenes) eingestellt.

Folgekosten der Investition

Jahr Folgekosten in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen 1.25%	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Zinsaufwand 2.5%	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Betriebskosten	0	0	0	0	0	0
Folgerträge oder wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgekosten	4.80	4.80	4.80	4.80	4.80	4.80

Finanzierung, Tragbarkeit und Subventionen

Die Arbeiten sollen im Verlauf des Herbstes beginnen. Unter dem Titel "Kanalisation: Zustandssanierungen" sind im Investitionsbudget 2024 CHF 600'000.00 eingestellt. Die Investition wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die Tragbarkeit ist aufgrund der vorhandenen Reserven gegeben. Es können keine Subventionen erhältlich gemacht werden.

Die Bau- und die Finanzkommission haben dem Vorhaben zuhänden des Gemeinderates zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a* Für die Erneuerung des Blumenweges, wie eingangs dargestellt, sei ein Verpflichtungskredit (IR) Strassenbau von CHF 390'000.00 zu bewilligen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Finanzierung aus eigenen Mitteln oder auf dem Darlehensweg zu tätigen;
- b* Für die Sanierung Abwasserleitung, wie eingangs dargestellt, sei ein Verpflichtungskredit (IR) Abwasserentsorgung von CHF 190'000.00 zu bewilligen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Finanzierung aus eigenen Mitteln oder auf dem Darlehensweg zu tätigen;
- c* Eine während der Bauzeit eintretende Baukostenteuerung sei zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen. Der Gemeinderat kann dafür die notwendigen Nachkredite bewilligen;
- d* Mit dem Vollzug dieses Kreditbeschlusses sei der Gemeinderat zu beauftragen;
- e* Zu gegebener Zeit sei der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beratung und Anträge

Keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Gemeindebeschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

114/2024

8.222

Verpflichtungskredite

Abrechnung Verpflichtungskredit; Vorprojekt Sanierung Frei- und Hallenbad CHF 300'000

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki, Departementvorsteher Bau, Präsident der Baukommission

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 4. Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 für ein Vorprojekt zur Sanierung des Hallenbads.

Kreditabrechnung

3411.5040.01 Vorprojekt Sanierung	CHF	90'583.15
3411.5040.04 Gesamtsanierung	CHF	95'118.55
Gesamtkosten gemäss Kontoauszug	CHF	185'701.70
Bewilligter Kredit	CHF	300'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	-114'298.30
		-38.10%

Begründung der Kreditunterschreitung

Aufgrund der Ausgliederung des Frei- und Hallenbades wurde dieser Kredit nicht vollständig genutzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die eingangs dargestellte Kreditabrechnung sei gestützt auf Artikel 109 der kantonalen Gemeindeverordnung zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Beratung und Anträge

Roman Binggeli, 1976, Schulstrasse 31, Oberönz, möchte wissen, wann die endgültige Abrechnung des Verpflichtungskredites erstellt worden ist.

Pierre Bürki (DV BAU) hält fest, dass der Kredit im 1. Quartal 2024 abgerechnet worden ist.

Martin Gasser, 1946, Lärchenweg 10, Oberönz, regt an, bei Verpflichtungskrediten künftig die Formulierung "es sei zeitnah Bericht zu erstatten" zu wählen, anstelle des bisher verwendeten Satzes "zu gegebener Zeit sei eine Abrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten".

Pierre Bürki (DV BAU) nimmt die Anregung so entgegen. Er ist bestrebt, die in seinem Ressort ausgeführten Projekte zügig zur Abrechnung zu bringen.

Gemeindebeschluss

Von der Kreditabrechnung wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

115/2024

1.400

Gemeindeversammlung

Verschiedenes;

A. Weihnachtsbeleuchtung, Information

B. Orientierungen Gemeinderat

C. Wortmeldungen aus der Versammlung

A. Weihnachtsbeleuchtung, Information

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass der Gemeinderat aktuell eine Umfrage über die Weihnachtsbeleuchtung durchführt. In der letzten Buchsi Zytig von Ende Mai wurde bereits darüber informiert.

Die Umfrage ist nicht mit einer Abstimmung zu vergleichen. Sie ist für den Gemeinderat unverbindlich. Der Gemeinderat möchte sich dadurch aber ein Bild über die Stimmung im Dorf betreffend Weihnachtsbeleuchtung verschaffen.

In der Umfrage muss man sich für eine von drei Varianten entscheiden:

Variante A ist diejenige, welche im vergangenen Winter zum Zuge kam. Bei dieser Variante A werden vor dem Gemeindehaus und auf dem Dorfplatz Oberönz Weihnachtsbäume aufgestellt zu jährlichen Kosten von CHF 4'900.

Variante B ist eine reduzierte Version der Vollversion. Bei Variante B werden zusätzlich zu den beiden Weihnachtsbäumen noch 20 Lichterketten an der Bahnhofstrasse, an der Bernstrasse im Ortskern, im oberen Teil der Wangenstrasse und in der Kirchgasse installiert. Kostenpunkt für die Variante B sind CHF 11'600 pro Jahr.

Variante C sind die beiden Weihnachtsbäume plus die komplette Installation von 41 Lichterketten mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 23'000.

Die Gemeindepräsidentin lädt die Anwesenden ein, an der Umfrage teilzunehmen.

Hans Kaspar Schiesser, 1948, Länggasse 30, Herzogenbuchsee, wünscht sich eine Diskussion zu diesem weitaus emotionaleren Thema als die vorangehenden Traktanden.

Aus seiner Sicht liegen drei Varianten vor: eine Billigstvariante, eine Billigvariante und die bekannte Variante aus den Vorjahren.

Die Gemeinde hat in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Kultur, Freizeitbereich und Arbeitsplätze so viel zu bieten und zeigt sich dann bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung derart knauserig. Der Betrag für die Weihnachtsbeleuchtung ist doch ein Klacks. Das passt nicht zum Slogan "Die Krone der Region", mit welchem Herzogenbuchsee für sich Werbung macht. Bis jetzt hat die EWK der Gemeinde nichts für ihre Aufwendungen verrechnet. Das hat nun geändert. Aber im Grundsatz könnte die EWK die Weihnachtsbeleuchtung auch sponsern. Dies nur als Anregung an die Adresse des Gemeinderates.

Der Votant erzählt im Weiteren eine Anekdote aus dem Leben von Amélie Moser, deren Todestag sich im nächsten Jahr zum 100. Mal jähren wird. Bei der Rückkehr von einer ihrer Reise erlebte sie eine aus ihrer Sicht sehr triste Weihnachtsfeier in der Kirche Herzogenbuchsee. Sie nahm die Angelegenheit in die Hand und ab dem Folgejahr stellte die Burgergemeinde den Weihnachtsbaum und Amélie Moser besorgte den – für diese Zeit sehr teuren – Weihnachtsschmuck.

Was Amélie Moser im Jahre 1869 gelang, sollte aus seiner Sicht doch auch im Jahr 2024 möglich sein.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Andreas Gugler, 1973, Beundenweg 7, Herzogenbuchsee, möchte wissen, ob die Weihnachtsbäume bei jeder Variante dabei sind.

Die Gemeindepräsidentin bejaht diese Frage.

B. Orientierungen Gemeinderat

Finanzielle Situation Gemeinde

Marcel Kistler, Leiter FIN, gibt der Versammlung einen Überblick zur finanziellen Situation der Gemeinde.



Programm

- 1. Prolog**
Die Schuldentheorie
Was sind Ausgaben?
- 2. 1. Akt**
Woher kommen wir?
- 3. Intermezzo**
Rechnungsjahr 2023
- 4. 2. Akt**
Wann gehen wir wohin?
- 5. Epilog**
Fazit aus Sicht des Finanzverwalters



PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



Prolog

- Ausgaben können auf zwei Arten finanziert werden:
 - Erhebung von Steuern und Gebühren
 - Neuverschuldung
- Diesen Finanzierungsarten sind jedoch Grenzen gesetzt:
 - Steuerwiderstände
 - Höhe der Gebühren wird hinterfragt



Prolog

- Absolute Höhe der Schulden ist nicht alleiniger Beurteilungsfaktor für die Verschuldungssituation
- Höhe der Schulden muss ins Verhältnis zur Finanzkraft gesetzt werden → Kennzahl "Bruttoverschuldungsanteil"
- Wert Rechnung 2023 = 96.0 %



Beim Bruttoverschuldungsanteil wird der bereinigte Gesamtertrag ins Verhältnis zu den laufenden Verbindlichkeiten sowie den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten gesetzt. Werte unter 100 % werden als gut bis sehr gut, Werte bis 150 % als mittel, Werte zwischen 150 % - 200 % als schlecht und über 200 % als kritisch beurteilt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

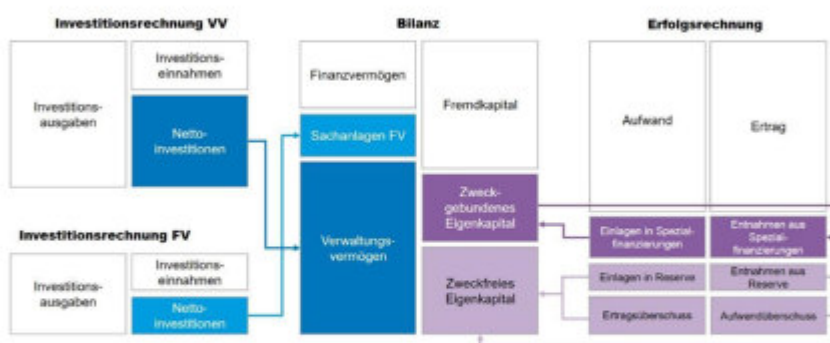
ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Laufende Verbindlichkeiten + 200	4'242'459.17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + 201	6'000'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten + 206	26'000'000.00
Bruttoschulden	36'242'459.17

Ertrag Erfolgsrechnung + 4	37'846'476.97
interne Verrechnungen - 49	91'804.40
Entnahmen aus dem Eigenkapital - 489	104'821.80
Entnahmen aus Neubewertungsreserve + 4896	88'821.80
Laufender Ertrag	37'738'672.57

Prolog



Quelle: Homepage Kanton Zürich

Erträge der Erfolgsrechnung bewirken eine Zunahme der Vermögenswerte oder eine Abnahme des Fremdkapitals. Aufwände hingegen führen zu einer Abnahme der Vermögenswerte oder einer Zunahme des Fremdkapitals.

Zweckgebundenes Eigenkapital = Spezialfinanzierungen, Mehrwertabschöpfung, finanzpolitische Reserve

Zweckfreies Eigenkapital = "Altrechtliches" Eigenkapital (vor HRM2)

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



1. Akt

- 01.01.2006: Mittel- und langfristige Schulden von CHF 12 Mio.
- CHF 25,916 Mio. Buchgewinn Verkauf Onyx Aktien im 2006 (Einlage in Spezialfinanzierung)
- 31.12.2006: Mittel- und langfristige Schulden von CHF 5 Mio.



1. Akt

- 01.01.2006: Steueranlage = 1.50
- 01.01.2008: Steueranlage = 1.30
- 01.01.2020: Steueranlage = 1.65

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



1. Akt

- Die finanzielle Reaktion auf die gewählte Steuerpolitik war empfindlich
- Selbstfinanzierung war in den Jahren 2010 bis 2013 durchwegs negativ – die Gemeinde finanzierte selbst den laufenden Betrieb auf Pump
- Damit (und mit den getätigten Investitionen in diesen Jahren) verflossen die Onyx-Millionen wie Schnee an der Sonne



Intermezzo

- Per Ende 2023 bestanden CHF 32 Mio. Schulden bei Finanzinstituten
 - CHF 6 Mio. kurzfristig
 - CHF 26 Mio. langfristig
- Bruttoverschuldungsanteil wie erwähnt 96.0 % → guter bis sehr guter Wert
- Zweckfreies Eigenkapital = CHF 8,856 Mio. Fast 9 Steueranlagezehntel

Kurzfristig = Fälligkeit kleiner ein Jahr

Langfristig = Fälligkeiten zwischen 2027 und 2032

Empfehlung Kanton betreffend Eigenkapital: Mindestens 3 bis 5 Steueranlagezehntel

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



2. Akt

- Schuldenamortisation steht und fällt mit einer ausreichenden Selbstfinanzierung
- Diese muss so hoch sein, dass
 - Investitionen bezahlt und
 - Schulden amortisiert werden können



2. Akt

Fazit der finanziellen Situation

Die Ausgangslage gemessen an der Vergangenheit ist ok – Reserven sind sowohl im Eigenkapital wie auch bei der Fremdfinanzierung vorhanden.

Durch die Ausgangslage ist die Gemeinde Herzogenbuchsee noch an einem Punkt, an welchem sie selber steuern kann.

Jedoch ist die Selbstfinanzierung gemessen am Durchschnitt der Jahre 2015-2022 zu tief.

	Durchschnitt 2020-22
Selbstfinanzierung	2.5 MCHF
Ziel Selbstfinanzierung	3 – 4 MCHF
GAP Selbstfinanzierung	0.5 – 1.5 MCHF

Damit ein Investitionsanteil von 10% langfristig mit eigenen Mitteln finanziert werden kann, muss die Selbstfinanzierung um **0.5 – 1.5 MCHF** erhöht werden.

Quelle: publicXdata AG – Erkenntnis runder Tisch 2023

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



2. Akt

- Entweder wird gespart, verzichtet - oder die Einnahmen werden erhöht
- Der "Runde Tisch" hat 2023 gezeigt, dass kein ausreichendes Sparpotential vorhanden ist
- Die Schlussfolgerung überlasse ich den Anwesenden selbst



Epilog

- Wir haben das Schicksal der Gemeindefinanzen nach wie vor in eigenen Händen
- Früher oder später muss – wie bereits im Rahmen der Finanzplanung 2024 – 2028 aufgezeigt – in den sauren Apfel der Steuererhöhung gebissen werden
- Denn ohne genügende finanzielle Mittel ist der geforderte Schuldentilgungsplan ein zahnloser Papier-Tiger



PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Peter Breuers, 1975, Mittelstrasse 7, Herzogenbuchsee, spricht als Präsident der SVP. Er interessiert sich für die Auswirkung des Steuerfusses auf die Zu- bzw. Wegzüge. Gibt es hierzu Zahlenmaterial?

Marcel Kistler (DV FIN) hält fest, dass die Steuern für Zuziehende zwar ein Thema sein mögen, dass das Angebot der Gemeinde schlussendlich jedoch ausschlaggebender sein wird.

Der Gemeindeverwalter ergänzt, dass eine Steuerstatistik existiert, welche die Steuerpflichtigen gemäss Vorgaben des Kantons in acht Kategorien einteilt. In der obersten Kategorie (steuerbares Einkommen ab CHF 200'000) nahm die Anzahl Steuerpflichtiger zu, in der untersten Kategorie (kein steuerbares Einkommen) verringerte sich die Anzahl.

Es kann festgehalten werden, dass auch bei der Steueranlage von 1.3 kein signifikanter Zuwachs zahlungskräftiger Steuerpflichtiger festgestellt werden konnte.

AquArenA Sport + Wellness AG

Die Gemeindepräsidentin informiert an dieser Stelle kurz über die AquArenA.

Der Gemeinderat beschäftigt sich mit diesem Thema. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die nun – nach dem ersten "normalen" Geschäftsjahr – die AquArenA betriebswirtschaftlich unter die Lupe nimmt sowie die Situation nach gemeinderechtlichen Kriterien prüft. Die Arbeitsgruppe besteht aus Monika Lang, Rolf Habegger, Marcel Kistler und ihr selbst.

Es wird eine umfassende Auslegeordnung gemacht, so dass dem Gemeinderat Ende Jahr verschiedene Szenarien vorgelegt und über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass momentan die Vorgänge auf strategischer Ebene in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die Bevölkerung wird selbstverständlich miteinbezogen und muss natürlich miteinbezogen werden, wenn es um die Genehmigung einer Ausgabe im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten geht.

C. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Hans Rudolf Bähler, 1946, Länggasse 54, Herzogenbuchsee, fragt an, ob die Gemeinde geplant hat, der SBB im Zusammenhang mit den aktuellen öV-Ersatzverbindungen bzw. der fehlenden Kommunikation einen geharnischten Brief zukommen zu lassen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass sich die SBB von drei verschiedenen Stellen her in aller Form bei der Gemeinde entschuldigt hat. Seitens Gemeinde wurde die Kommunikation bemängelt. Es ist seitens SBB nicht erklärbar, wie es zu diesem Fauxpas kommen konnte.

Nadja Haller, 1978, Oberdorfweg 24, Herzogenbuchsee, möchte wissen, wie ganz allgemein der Informationsprozess bei sich im Nachhinein als nicht umsetzbar herausstellenden Beschlüssen aus der Gemeindeversammlung abläuft.

In welchen Situationen und in welchem Zeitraum ist der Gemeinderat verpflichtet, den Stimmberechtigten Abweichungen zu einem Beschluss der Gemeindeversammlung mitzuteilen?

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass der Gemeinderat diesbezüglich an keine Fristen gebunden ist.

Nadja Haller hakt nach, ob der Gemeinderat in diesem Falle nicht verpflichtet ist, zu informieren.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Gemeindepräsidentin stellt klar, dass eine entsprechende Mitteilung erfolgt. Der Gemeinderat ist lediglich an keine Fristen gebunden.

Franz Akermann, 1952, Bleikemattstrasse 42, Herzogenbuchsee, möchte von Nadja Haller wissen, ob sie ein konkretes Beispiel nennen kann.

Roman Binggeli, 1976, Schulstrasse 31, Oberönz, verweist auf die Abrechnung des vor langer Zeit gesprochenen Verpflichtungskredites für das Vorprojekt Sanierung Hallenbad.

Franz Akermann hält fest, dass dieser Beschluss umgesetzt worden ist. Es wurde lediglich weniger Geld ausgegeben und die Abrechnung des Kredites hat längere Zeit in Anspruch genommen.

Martin Gasser, 1946, Lärchenweg 10, Oberönz, stellt fest, dass die FDP zwar keine Vertretung mehr im Gemeinderat hat, jedoch nach wie vor in verschiedenen Kommissionen vertreten ist. Somit sollten die Informationen vorhanden sein.

Mario Tosches, 1968, Sternenstrasse 30, Herzogenbuchsee, äussert sich – wie im Vorfeld angekündigt – zum Parkverbot Abschnitt Sternenstrasse.

Die Gemeinde hat an den Infoabenden versprochen, dass, sofern die Anwohnerinnen und Anwohner keine Einsprache machen, sie auf der Sternenstrasse nach wie vor parkieren und anhalten dürfen. Es wurde sogar das Anbringen einer gelben Markierung vor den Liegenschaften angeboten, wenn dies gewünscht sei.

Seit einem Jahr wird die Strasse 4 x pro Tag zuparkiert, so dass man nicht mehr zu den Liegenschaften gelangen kann.

Die Gemeinde hat der Anwohnerschaft ins Gesicht gelogen. Deshalb wurde nun der Gang vor Gericht gewählt. Warum konnte man das Problem nicht an einem runden Tisch lösen? Es könnten Parkkarten für die Anwohnerschaft ausgestellt und ein Halteverbot ausgesprochen werden.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf das laufende Beschwerdeverfahren und geht nicht näher auf das Votum ein.

Patrik Pfister, 1988, Vogelsangweg 18, Herzogenbuchsee, bezieht sich auf die Unterschriftensammlung für die Tempo 30-Zone im Bahnhof-Gebiet. Diese Verkehrsmassnahmen wurden von mehreren Hundert Personen gefordert.

Auf der einen Seite wurden die Massnahmen umgesetzt, auf der anderen Seite jedoch nach wie vor nicht. Wann darf damit gerechnet werden, dass im nordwestlichen Bereich ebenfalls eine Tempo 30-Zone eingeführt wird? Als er vor einem Jahr angefragt hat, wurde zugesichert, dass diese Massnahmen im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Pierre Bürki (DV BAU) zeigt Verständnis für das Votum. Der Antrag ist in der Baukommission behandelt worden.

Patrik Pfister verweist darauf, dass in der Buchsi Zytig erwähnt worden ist, dass der entsprechende Beschluss gefasst worden ist. Wenn dem so ist, muss er auch umgesetzt werden.

Die Gemeindepräsidentin sichert zu, dass die Angelegenheit abgeklärt wird.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 05. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Dankabstattungen

Die Gemeindepräsidentin dankt:

- Den Ratskolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeverwalter Rolf Habegger und dem Leiter Finanzabteilung Marcel Kistler für die Vorbereitung der Versammlung und Vorstellung der Traktanden;
- Der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Brigitte Keusch-Fliesser für die Abfassung des Versammlungsprotokolls und Stefanie Gränicher für die Organisation der Stimmenauszählung;
- Allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die gefassten Beschlüsse;
- Hauswart Marcel Stalder für die Vorbereitung des Sonnensaals sowie Ueli Gerber, Niederönz, für die Arbeit als Operateur.

Sie lädt alle Anwesenden zum Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Livia Stauer
Gemeindepräsidentin

Rolf Habegger
Gemeindeverwalter